

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 01.06.2022, um 19:00 Uhr
in der Alexander-v.-Humboldt-Schule Goldkronach

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Gäste:

Frau Schwarzmeier u. Herr Flierl vom Architekturbüro Horstmann + Partner Part GmbB, Bayreuth

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.
Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 25.05.2022.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.05.2022
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2022
3. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Entwurfsplanung
4. Kommandantenbestätigung FF Leisau
5. Haushalt 2022 - rechtsaufsichtliche Genehmigung - Information
6. ILE "Absichtserklärung Energieversorgung"
7. Kommunales Sturzflut-Risikomanagement
8. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 8.1. Heufuhr - Instandhaltung
- 8.2. Veranstaltungen
- 8.3. Feuerwehrbedarfsplan
- 8.4. Grabpflege Vetter
- 8.5. Bolzplätze Kottersreuth und Dressendorf
- 8.6. Termin örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Top 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.05.2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

SR Löwel bittet, in TOP 8.6 sowohl den Termin auf den „4. Mai 2022“ als auch die Bezeichnung auf „Tag der Feuerwehrleute“ zu berichtigen.

Ansonsten wird die Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.05.2022 ohne weitere Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Top 2	Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:**TOP 2 PV-Anlage – Strompreis/Eigenverbrauch**

Zum Betrieb der Kläranlage wird aus der PV-Anlage Strom eingespeist. Dieser wird mit 16,90 Cent/kwh plus MwSt. abgerechnet.

TOP 3 Grundstücksangelegenheiten

Das Grundstück FlNr. 447/10 Gem. Goldkronach mit einer Fläche von 774 m² im Bereich am Schloßpark kann als Baugrundstück vermarktet werden.

TOP 4.2 Personalangelegenheiten

- Für das Sekretariat/Vorzimmer wird für die jetzige Mitarbeiterin nach deren Eintritt in die Ruhephase der Alterszeit eine Teilzeitstelle ausgeschrieben.

- Als Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung wird ebenfalls für das Bürgeramt eine befristete Stelle ausgeschrieben.
- Zur Entlastung des Kämmerers ist eine Stelle mit Schwerpunktaufgaben Finanzverwaltung, aber auch im Bereich Ordnungsamt und Bauamt auszuschreiben.

TOP 4.4 Wald-Flurbereinigung / Aufforstung

Der Wald ist im Bereich der Schrotteile in einem äußerst schlechten Zustand. Hier könnte über die Durchführung einer Waldflurbereinigung, über einen freiwilligen Landtausch oder aber auch über eine gemeinsame Aufforstung eine rasche Abhilfe geschaffen und ebenso eine bessere wirtschaftliche Nutzung ermöglicht werden. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sollten hierüber informiert werden.

Top 3 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Entwurfsplanung
--

Sach- und Rechtslage:

a) Frau Schwarzmeier und Herr Flierl vom Architekturbüro Horstmann + Partner Part GmbB, Bayreuth, erhalten das Wort, um die aktuelle Entwurfsplanung vorzustellen.

Frau Schwarzmeier führt aus, dass letztmals der Stadtrat in der Sitzung vom 09.02.2022 informiert wurde. Mittlerweile liegen die Gutachten/Ergebnisse der acht beauftragten Fachplaner vor. Die Ergebnisse wurden nun in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Als wesentliche Erkenntnisse kann sie mitteilen, dass etliche Schwierigkeiten bzw. Problembe-
reiche aufgedeckt worden seien.

So seien z.B. die Fundamente nicht frostfrei ausgeführt, so dass noch kein Nachweis der
Standstabilität erbracht werden kann. Die tragenden Wände liegen zum Teil auf dem Gewöl-
bekeller, der an sich mit dem Gebäude wesentlich älter ist als das darauf errichtete Gebäude.
Im Dachstuhl existieren zu große Sparrenabstände, so dass Balken eingefügt werden müssten.
Zudem sei dort ein Schädlings- und Schwebmbefall ebenso festgestellt worden, wie marode
Balkenaufgaben.

Die Wände, vor allem des Erdgeschosses, sind stark durchfeuchtet und damit müssten diese
saniert und abgedichtet werden. Auch seien Altlasten, und zwar asbesthaltige Verkleidungen,
sowohl innen als auch außen entdeckt worden.

Im Anschluss stellt Frau Schwarzmeier die Grundrisse und Ansichten der Umbau- und Sanie-
rungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Nutzungen vor. Dies betrifft auch den Mehrzweck-
raum sowie die Außenanlagen im Freibereich. Die vorgestellte Entwurfsplanung sei sowohl mit
dem Denkmalschutz als auch mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt.

Die Kosten haben sich vom Stand April 2021 von 3,3645 Mio. auf nun aktuell 3,9966 Mio. Euro,
damit um ca. 632.100,- Euro erhöht. Dies liege sowohl an den genannten Erschwernissen als
auch an der jetzigen Marktsituation.

Als nächster Schritt wird nun angedacht, den Förderantrag und auch den Bauantrag bis
07.06.2022 zu erstellen, um dann möglichst bis August 2022 zumindest den vorzeitigen Maß-
nahmebeginn von der Regierung von Oberfranken zu erhalten.

Danach wäre die Ausschreibung und Vergabe einiger Gewerke, vor allem Rohbau, Fassade
und Dach, im Januar 2023 vorgesehen.

b) In der anschließenden Diskussion äußern Stadträte Dr. Nüssel, Peter Popp, Christof Roß,
Klaus-Dieter Löwel und Michael Hofmann Bedenken hinsichtlich der unkalkulierbaren Kosten-
entwicklung in der jetzigen Marktsituation.

Es müsse bedacht werden, dass trotz einer 80 %igen Förderung mindestens 800.000 € an Eigenmitteln durch die Stadt aufgebracht werden müssten.

Die Nachfragen bzw. Diskussionsbeiträge werden von Frau Schwarzmeier wie folgt beantwortet:

Aufgrund der umfangreichen Voruntersuchungen kann nun auch eine genaue Ausschreibung stattfinden, so dass die Gefahr von vielen Nachträgen oder unvorhersehbarer Kosten minimiert werde.

Zudem bestehe auch nach erfolgter Ausschreibung die Möglichkeit, bei nicht marktgerechten Angeboten die Ausschreibung aufzuheben bzw. diese Angebote auszuschließen, um hier die Kosten im Griff zu behalten.

Nachförderungen durch die Regierung seien wohl eher nicht möglich, jedoch bestünde die Möglichkeit, über einen Baustoffindex etwas höhere Kosten als die genannten 3,9966 Mio. im Antrag zu nennen.

Um die Fördermittel nicht zu gefährden, ist zwingend das Vergaberecht einzuhalten.

Sollten tatsächlich die Kosten aus dem Ruder laufen, könnte dann über Weglassen oder Umgestalten von Maßnahmen möglicherweise eine Reduzierung erreicht werden, jedoch sind diese Abweichungen vom Förderantrag vorzeitig mit der Förderbehörde abzustimmen.

Der Kostenansatz sei nach Aussage von Frau Schwarzmeier marktgerecht und realistisch.

Seitens des Stadtrates wird darauf hingewiesen, dass das Projekt nun stehe und ohne Risiko wohl auch keine Großprojekte durchgeführt werden könnten.

Es wird um regelmäßiges Feedback – auch hinsichtlich der Kosten – für den Stadtrat gebeten.

Hinsichtlich der Kostenkontrolle erläutert Frau Schwarzmeier noch die Vorgehensweise ihres Büros.

Im Antrag seien nicht die Kosten für die Möblierung enthalten, da diese nicht förderfähig seien. Ebenso ist nur ein Teil der Honorare - bezogen anteilig auf die Bausumme (18 v.H. der Netto-bausumme) - förderfähig, so dass immer ein nicht förderfähiger Kostenrest bei der Stadt verbleibe, welcher letztendlich den Eigenanteil erhöhen würde.

Beschluss:

a) Die durch das Architekturbüro Horstmann + Partner Part GmbB, Badstr. 13, 95444 Bayreuth, vorgestellte Entwurfsplanung einschließlich der Kostenschätzung wird in der vorliegenden Form gebilligt. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Entwurfsplanung den Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit einem Fördersatz von 80 v.H. zeitnah zu stellen, um die Finanzierung dieses Projekts zu sichern.

Zudem soll ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

c) Für den denkmalpflegerischen Mehraufwand soll versucht werden, über die Oberfrankenstiftung Fördermittel zu erhalten.

d) Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung), die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) sowohl bei der Objektplanung als auch bei den Fachplanungen beauftragt.

Nach Vorliegen der vorzeitigen Maßnahmefreigabe durch die Regierung von Oberfranken bzw. Vorliegen des Förderbescheides wird der Vorsitzende den Stadtrat informieren, damit dann die Leistungsphasen 7 bis 9 beauftragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Kommandantenbestätigung FF Leisau
--

Sach- und Rechtslage:

In der Dienstversammlung am 14.05.2022 im Feuerwehrgerätehaus Leisau wurde Herr René Wiemann, 95497 Goldkronach, zum neuen 1. Kommandanten der FF Leisau gewählt. Der Kommandant ist fachlich geeignet und hat die erforderlichen Lehrgänge („Gruppenführer“ sowie „Leiter einer Feuerwehr“) besucht. Seitens des Kreisbrandrates wurden keine Einwände erhoben.

Als neuer stellvertretender Kommandant wurde Herr Patrick Müller, 95497 Goldkronach, gewählt. Herr Patrick Müller hat bereits den Lehrgang „Gruppenführer“ absolviert. Der Kreisbrandrat hat keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben, vorbehaltlich des Besuchs des noch fehlenden Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres.

Beschluss:

a) Die Wahl des Herrn René Wiemann, 95497 Goldkronach, in der Dienstversammlung vom 14.05.2022 zum 1. Kommandanten der FF Leisau wird bestätigt.

Der Kommandant ist fachlich geeignet und hat die erforderlichen Lehrgänge besucht. Seitens des Kreisbrandrates wurden keine Einwände erhoben.

Die Notbestellung vom 19.01.2022 durch den Stadtrat wird aufgehoben.

b) Ebenso wird die Wahl des Herrn Patrick Müller, 95497 Goldkronach, zum stellvertretenden Kommandanten bestätigt.

Der Kreisbrandrat hat keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben, vorbehaltlich des Besuchs des noch fehlenden Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres.

c) Die Wahl beider Kommandanten gilt für den Zeitraum von 6 Jahren – damit bis einschließlich 14.05.2028. Eine entsprechende Wahlbestätigung ist an beide Kommandanten zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Haushalt 2022 - rechtsaufsichtliche Genehmigung - Information
--

Sach- und Rechtslage:**a) Auflagen zu Haushaltsgenehmigungen**

Der/die am 16.03.2022 beschlossene Haushalt/Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 02.05.2022 (Eingang 10.05.2022) hinsichtlich der festgesetzten Kreditaufnahmen vom 1.395.000 € vom Landratsamt Bayreuth genehmigt.

Darauf hingewiesen wird, dass bei Inanspruchnahme von Krediten die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung zu beachten sind (Art. 62 GO).

Kreditaufnahmen sind grundsätzlich nur nach Ausschüttung anderer in Betracht kommender Möglichkeiten zulässig. Der Kreditrahmen ist nur insoweit auszuschöpfen, falls dies tatsächlich zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unumgänglich ist.

Allerdings ergeht die vorgenannte Genehmigung unter folgender Auflage:

- Vor Erlass der Haushaltssatzung 2023 hat die Stadt über die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A + B zu befinden. Sofern eine Anhebung nicht vorgenommen wird, hat die Stadt zur Vereinbarung der Nichtanhebung die Hebesätze mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit mit Vorlage der Haushaltssatzung 2023 umfassend Stellung zu nehmen. Die Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist durch einen entsprechenden Auszug aus dem Sitzungsprotokoll nachzuweisen.

Es wird vorbehalten, die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu widerrufen, wenn die vorgenannte Auflage (Hebesätze Grundsteuer) nicht eingehalten wird.

b) Die rechtsaufsichtliche Würdigung enthält im Wesentlichen folgende weitere Punkte:

1. Dauernde Leistungsfähigkeit / finanzielle Bewegungsfreiheit / Finanzierung von Investitionen

Der Haushalt 2022 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit jeweils 7.338.815,00 € und im Vermögenshaushalt mit je 5.221.000,00 €; er umfasst damit ein Gesamtvolumen von 12.559.815,00 €.

Bei der Ermittlung der für künftige Dauerbelastungen zur Verfügung stehenden freien Finanzspanne ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 folgendes Bild:

	Haushaltsjahr	Finanzplanungszeitraum		
	2022	2023	2024	2025
Bereinigtes Ergebnis	1.023.760 €	925.500 €	853.500 €	756.500 €
Finanzielle Bewegungsfreiheit	15,04 %	13,55 %	12,52 %	11,10 %

Die finanzielle Bewegungsfreiheit der Stadt Goldkronach kann im Haushaltsjahr 2022 noch als günstig betrachtet werden; im Finanzplanungszeitraum wird die finanzielle Bewegungsfreiheit jedoch von Jahr zu Jahr abnehmen und ist sodann noch als befriedigend zu bezeichnen.

Die Investitionsausgaben der Stadt Goldkronach belaufen sich nach dem Haushaltsplan 2022 auf voraussichtlich 4.819.700,00 €. Diese werden wie folgt finanziert:

Finanzierung durch	Betrag	Prozentualer Anteil
Freie Finanzspanne	897.260 €	18,617 %
Rücklagen (Gr. 31 ./ 91)	858.950 €	17,822 %
Vermögensveräußerungen (Gr. 32, 33, 34)	453.000 €	9,399 %
Beiträge (Gr. 35)	20.500 €	0,425 %

Zuweisungen (Gr. 36)	1.194.990 €	24,794 %
Kreditaufnahmen (Gr. 37; ohne HER)	1.395.000 €	28,944 %

2. Rücklagen

Der Sollüberschuss 2021 soll im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe zur Finanzierung von Investitionsausgaben eingesetzt werden. Nach einer geplanten Rücklagenzuführung in Höhe von 70.000 € wird die Stadt Goldkronach zum Ende des Haushaltsjahres 2022 den Mindestrücklagenbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik vorhalten können.

3. Verschuldung

Der Schuldenstand der Stadt Goldkronach beläuft sich nach der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zum 01.01.2022 auf 1.984.890 €. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2022 festgesetzten Kreditaufnahmen und des Haushaltseinnahmerests sowie der veranschlagten ordentlichen Tilgungen wird die Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres 2022 auf voraussichtlich 3.866.890 € steigen. Die zu Beginn des Haushaltsjahres noch unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Größenklassengemeinden liegende Pro-Kopf-Verschuldung mit 571,36 € wird zum Ende des Jahres auf knapp das Doppelte ansteigen.

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung nach der Finanzplanung:

	Haushaltsjahr	Finanzplanungszeitraum		
	2022	2023	2024	2025
(vorauss.) Schuldenstand 01.01.	1.984.890 €	3.866.890 €	7.702.890 €	10.460.890 €
zzgl. Kreditaufnahme (inkl. HER)	2.213.000 €	4.216.000 €	3.258.000 €	376.000 €
abzügl. ordentl. Tilgung	-330.000 €	-380.000 €	-500.000 €	-600.000 €
Vorauss. Verschuldung 31.12.	3.866.890 €	7.702.890 €	10.460.890 €	10.236.890 €

Der Finanzplan sieht in der beschlossenen Form weitere Kreditaufnahmen in nicht unerheblicher Höhe vor. Aufgrund der in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen Kreditaufnahmen wird dieser bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 auf voraussichtlich 10.236.890 € steigen. Dies entspricht einer Netto-Neuverschuldung von 6.370.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird bei Annahme einer gleichbleibenden Einwohnerzahl voraussichtlich 2.946,72 € zum 31.12.2025 betragen. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von Kommunen vergleichbarer Größenordnung liegt zum 31.12.2020 bei 591,00 €.

Aufgrund der im Finanzplan dargestellten Entwicklung der Verschuldung der Stadt Goldkronach ist die Investitionstätigkeit der Finanzlage entsprechend anzupassen. Die Erfüllung von Pflichtaufgaben ist vorrangig, freiwillige Leistungen dürfen nur unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit erbracht werden.

4. Realsteuerhebesätze

Der Hebesatz der Stadt Goldkronach für die Grundsteuer A liegt mit 330 v. H. unter dem Landesdurchschnitt der gewogenen Realsteuerhebesätze von Kommunen vergleichbarer

Größenklassen (342 v. H. zum 31.12.2020); der Hebesatz der Grundsteuer B liegt mit 350 v. H. noch über dem Landesdurchschnitt (335 v. H. zum 31.12.2020).

Angesicht des aus der Finanzplanung ersichtlichen voraussichtlichen künftigen Kreditbedarfs der Stadt wird eine Anpassung der o. g. Realsteuerhebesätze, insbesondere zur Wahrung der haushaltsrechtlichen Grundsätze, für geboten erachtet.

Vorsorglich wird bereits jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass die Erteilung künftiger haushaltsrechtlicher Genehmigungen ggf. hiervon abhängig zu machen sein wird.

5. Wasserversorgung/Abwasserentsorgung

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Übernahme eventueller Defizite durch allgemeine Haushaltsmittel nicht vertretbar ist. Gegebenenfalls entstehende Unterdeckungen sind in die Vorkalkulation des nächsten Kalkulationszeitraumes einzubeziehen.

Auf die gesetzliche Verpflichtung, dass ggf. entstehende Überdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen einer Sonderrücklage zuzuführen sind, wird vollständigkeitshalber aufmerksam gemacht. Gebildete Sonderrücklagen sind in den Rücklagenübersichten zur Jahresrechnung und künftigen Haushalten darzustellen.

6. Legung der Jahresrechnungen

Die Jahresrechnungen sind entsprechend der Vorgaben des Art. 102 GO zu erstellen und durch die örtliche Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) zu prüfen.

7. Hinweis für künftige Haushaltsplanungen

Insbesondere wird die Stadt darauf hingewiesen, dass sie aufgrund der zukünftig über dem Landesdurchschnitt liegenden Pro-Kopf-Verschuldung angehalten ist, frühzeitig Maßnahmen zur Rückführung ihrer Verschuldung (z. B. Überprüfung der freiwilligen Leistungen sowie Ausschöpfung sämtlicher Einnahmepotentiale) zu ergreifen.

Top 6	ILE "Absichtserklärung Energieversorgung"
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die ILE Fränkisches Markgrafen Bischofsland möchte dem Thema Energiewende künftig einen großen Stellenwert einräumen. Hierzu haben sich sechs Kommunen zusammengeschlossen und bereits erste Planungen im Hinblick auf die regionale Stromerzeugung und ggf. Vermarktung vorgenommen. Für die weiteren Schritte soll aus diesen Gemeinden ein Bündnis geschmiedet werden, welches auch konkrete Maßnahmen umsetzen kann.

Hierfür ist ein Grundsatzbeschluss der teilnehmenden Kommunen – auch als Grundlage für das Amt für ländliche Entwicklung - nötig.

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach initiiert gemeinsam mit fünf weiteren Kommunen der ILE Fränkisches Markgrafen und Bischofsland ein „Modell“, das eine regionale Stromerzeugung und ggf. den Vertrieb des vor Ort produzierten Stroms anstrebt. Der Beschluss dient auch als Grundlage für die Ansprache möglicher regionaler Partner. Eine adäquate Gesellschafts-/Genossenschaftsform etc. wird im weiteren Verlauf der Planungen festgelegt. Die Beteiligung weiterer Kommunen ist vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Kommunales Sturzflut-Risikomanagement

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Goldkronach ist mit ihren Ortsteilen in den letzten Jahren häufig von Starkregenereignissen etc. heimgesucht worden.

Aktuell laufen bereits Planungen über das Programm „Bodenständig“ sowie über die ILE im Rahmen der Erstellung eines „Niederschlagsabflussmodells“. Beides sind wichtige Bausteine, die es allerdings sinnvoll zu ergänzen gilt.

Im Jahr 2017 wurde ein Sonderprogramm zur Förderung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement eingerichtet. Ziel des Sonderprogrammes war, die Hochwassergefahren nicht nur von kleinen Gewässern, sondern auch vom wild abfließendem Wasser in einer Kommune zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen aufzuzeigen. Die hohe Nachfrage hatte eine Überführung in die Regelförderung (Nr. 2.1.6 RZWas 2021) zur Folge.

Aktuell findet eine Evaluierung des Sonderprogramms statt. Ab dem Jahr 2022 können die integralen Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement nach RZWas 2021 gefördert werden (Zuwendungsbescheide können erlassen werden). Falls eine Kommune aus sachlichen Gründen mit der Erstellung eines Konzeptes sofort beginnen möchte, kann – auf Antrag – ein vorzeitiger Vorhabenbeginn zugestimmt werden.

(Quelle: Wasserwirtschaftsamt)

Die Gemeinde Bindlach hat bereits ein Sturzflutmanagement beauftragt.

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach beabsichtigt, ein Kommunales Sturzflut-Risikomanagement für das Stadtgebiet zu erstellen.

Die notwendigen Schritte hierfür sind einzuleiten (Antrag, Büro etc.)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
--

Top 8.1 Heufuhr - Instandhaltung
--

Sach- und Rechtslage:

a) Aufgrund der Diskussionen in der letzten nicht öffentlichen Sitzung kann mitgeteilt werden, dass über die Vereinbarung vom 10./16.02.2004 die Vereinbarung aus dem Jahr 1983 geändert wurde. Hier wurde geregelt, dass ab 01.01.2004 der Weg „Heufuhrflur“ FINrn. 106, 107 und 109 (jeweils Teilstrecken Gem. Goldkronacher Forst) und FINr. 351 Gem. Brandholz neu geregelt wurde:

Die Stadt setzt den Forstweg „Heufuhr“ punktuell nach anfallenden Schäden instand und unterhält ihn unter Beachtung von Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen und nach den Regeln des forstlichen Wegebbaus und Unterhalts im Einvernehmen mit dem Forstamt.

Das Forstamt übernimmt Schäden durch Schwerlastverkehr und durch Holzabfuhr nach Haushaltslage. Die Verkehrssicherheit trägt das Forstamt Fichtelberg, soweit sie über die gesperrten, privaten Forstwege hinausgeht, übernimmt diese die Stadt.

Der Winterdienst wird von der Stadt Goldkronach übernommen. Sowohl die Forstverwaltung als auch die Stadt verzichten auf gegenseitige Berechnungen von anteiligen Unterhaltskosten bzw. Winterdienstkosten. Die Entschädigung für die Abfuhr aus Privatwald ist nicht mehr Gegenstand dieser Vereinbarung. In der ursprünglichen Vereinbarung aus dem Jahr 1983 wurde noch geregelt, dass die Benutzung für den Anliegerverkehr zum Weiler „Hinterer Goldberg“ unentgeltlich erfolgt. Die Bewohner des Vorderen Goldbergs gelten nicht als Anlieger. Die Staatsforstverwaltung räumt letzteren aber ein unentgeltliches Notwegerecht ein.

b) Die ursprüngliche Vereinbarung als auch die Änderungsvereinbarung wurden durch die Teilnehmergemeinschaft zur Flurbereinigung mit der Stadt Goldkronach sowie dem Forstamt abgestimmt.

Top 8.2

Veranstaltungen

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert über eine Veranstaltung des Jugendblasorchesters Bad Berneck am 18.06.2022 um 17.00 Uhr im Kurpark sowie über das Weiherfest in Nemmersdorf am 25./26.06.2022.

Top 8.3 Feuerwehrbedarfsplan

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende bereitet darauf vor, dass nun der Feuerwehrbedarfsplan vorliege. Dieser werde in einer Sondersitzung am 22.06.2022 durch das beauftragte Ingenieurbüro antwortING online vorgestellt.

Dies sei sachdienlich, auch wenn dies weitere Kosten in Höhe von ca. 350 € bedeute.

Top 8.4 Grabpflege Vetter

Sach- und Rechtslage:

SR Dr. Nüssel bittet darum, die Grabpflege zu organisieren, da er auf den relativ schlechten Zustand des Grabes hingewiesen worden sei.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass eine Firma beauftragt sei. Er werde hier nachhaken.

Top 8.5 Bolzplätze Kottersreuth und Dressendorf

Sach- und Rechtslage:

Ortssprecher Popp bittet darum, die bestehenden Tore durch bewegliche Tore zu ersetzen, damit zum einen der Bauhof leichter mähen könnte und auch der Platz besser bespielbar sei.

In diesem Zusammenhang fragt SRin Müller nach, inwieweit es für den Bolzplatz in Dressendorf eine Lösung gebe.

Laut Vorsitzenden gebe es hier keine neuen Erkenntnisse, ob ein größerer Fangzaun angebracht werden muss. Es sei eine Begehung mit dem Sicherheitsingenieur geplant, der dies dann klären soll.

Top 8.6 Termin örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Sach- und Rechtslage:

SR Löwel fragt nach, wann nun die Rechnungsprüfung stattfinden werde.

SR Nitzsche als Ausschussvorsitzender erläutert, dass er mit den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung zeitnah einen Termin abstimmen wird.

.....
Vorsitzender

.
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Stadtratssitzung vom 22.06.2022 genehmigt.